



Vereinbarung zur Nutzung von Smartphone und -watch



Diese Regelung an unserer Schule ist entwickelt worden, um Schülerinnen und Schüler vor Gefahren wie Cybermobbing und unangemessenen Inhalten zu schützen, indem der verantwortungsvolle und kritische Umgang mit digitalen Medien sowie die direkte analoge Kommunikation gefördert werden.

**Jahr-
gang
5 bis 10**

Vereinbarung

Die Nutzung von Smartphone und -watches ist in der Schule verboten. Sie müssen ausgeschaltet sein. Ausnahmen bestehen bei Sondersituationen (Sanitätsdienst, Hitzefrei etc. nach vorheriger Absprache).

**Ober-
stufe**

Vereinbarung

Geräte dürfen während der Freistunde im Oberstufentrakt sowie in festgesetzten Aufenthaltsräumen genutzt werden; außerhalb dieser Zeiten sind sie auszuschalten.

**Lehr-
kräfte**

Vereinbarung

Lehrkräfte unterstützen die Regelung durch ihre Vorbildfunktion. Im eigenen Unterricht wird möglichst umfassend präventiv im Hinblick auf eine Handynutzung gearbeitet.

**Schul-
veranstaltungen
außerhalb des
Gebäudes**

Vereinbarung

Grundsätzlich gelten bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes dieselben Regelungen wie während der Schulzeit. Darüber hinaus können individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

Smartphones und -watches dürfen in der Regel im Unterricht nicht genutzt werden. Mitgebrachte Geräte werden auf eigene Verantwortung mitgenommen und sind in der Schule nicht versichert.



Hinweis: Jegliche Bild- und Tonaufnahmen ohne Zustimmung sind auf dem Schulgelände untersagt.

Verstöße gegen die genannten Regeln können zur Wegnahme des Gerätes führen. Das Gerät kann nach Unterrichtschluss im Sekretariat abgeholt werden; bei wiederholten Verstößen Herausgabe nur über die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

